

FÜHRERSCHEIN-KLASSE „S“ schon ab 16 Jahre



Seit dem 1. Februar 2005 dürfen Jugendliche ab 16 Jahren ohne Begleitperson Quad mit 50 cm³ mit der neuen Führerschein Klasse „S“ fahren. (Foto: fkn)

Wie kommt man an den S-Führerschein?

Seit 1. Februar gibt es die neue Führerscheinklasse S. Die Frage: Wie kommt man zu dem begehrten Schein?

Der Theorieunterricht für die Klasse S umfasst jeweils zwölf Doppelstunden Grundstoff für alle Klassen sowie 2 Doppelstunden Zusatzstoff. Dieser basiert überwiegend auf dem Zusatzstoff der Klasse B, enthält aber auch Fragen aus dem Themenbereich der Klassen A/A1.

Die Theorieprüfung besteht aus 30 Prüfungsfragen, aufgeteilt in 20 Fragen Grundstoff. Die Auswahl erfolgt aus dem kompletten Umfang des Grundstoffs für alle Klassen.

Außerdem müssen zehn Fragen Zusatzstoff beantwortet werden. Diese werden aus einer Auswahl von 139 Fragen aus dem Zusatzstoff der Klassen B bzw. A/A1 gewählt.

Im Unterschied zur Klasse B sind in der praktischen Ausbildung der Klasse S keine besonderen Ausbildungsfahrten vorgeschrieben. Das bedeutet eine wesentliche Ausbildungsvereinfachung.

Die praktische Prüfung wird überwiegend in geschlossenen Ortschaften durchgeführt, dauert 30 Minuten und umfasst zudem eine Grundfahrrübung, das heißt: Fahren nach rechts rückwärts unter Ausnutzung einer Einmündung, Kreuzung oder Einfahrt (falls Rückwärtsgang vorhanden) oder Abbremsen mit höchstmöglicher Verzögerung aus einer Geschwindigkeit von zirka 30 km/h.

Folgende Voraussetzungen müssen vor Erteilung der Fahrerlaubnis der Klasse S erfüllt sein:

- Das Sehvermögen muss zuvor überprüft worden sein (Sehtest).
- Die Teilnahme an einem „Erste-Hilfe-Kurs“ ist vorgeschrieben.

Sie dokumentiert den technischen Zustand des Fahrzeuges und erlischt, sobald wichtige Teile am Fahrzeug verändert werden, beispielsweise der Einbau eines Motors mit anderer Leistung beziehungsweise Änderungen am Motor zur Leistungssteigerung, die Änderungen des Übersetzungsverhältnisses, der Anbau einer Verkleidung, der Austausch eines Lenkers oder die Veränderung der Auspuffanlage. Auf-

passen! Das Fahrzeug darf dann nicht mehr im Straßenverkehr gefahren werden!

Folgende Bestimmungen müssen beim Betrieb von Fahrzeugen der Klasse S beachtet werden:

- Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung ist zwingend erforderlich. Sie muss jährlich zum 1. März neu abgeschlossen werden und gilt für ein Jahr.

- Der Nachweis erfolgt über das Versicherungskennzeichen, das von der Versicherungsgesellschaft ausgegeben wird und jeweils zum 1. März neu angebracht werden muss. Es enthält am unteren Rand die Jahreszahl seiner Gültigkeit.

Wichtig: Ohne gültige Versicherung darf das Fahrzeug nicht mehr im Straßenverkehr benutzt werden. Für die Folgen eines schuldhaft verursachten Unfalls haftet der Fahrzeughalter/Fahrer dann aus eigener Tasche. Beim Fahren in Dämmerung und Dunkelheit kommt wegen der für Pkw-Fahrer ungewohnten Umriss- und Lichtverhältnisse von Kleinkraftfahrzeugen dem Aspekt des „Sehens und Gesehen werden“ eine besondere Bedeutung zu. Reflektierende Helme und Schutzkleidung helfen, die eigene Wahrnehmbarkeit für andere Verkehrsteilnehmer zu erhöhen. Defekte Lampen am eigenen Fahrzeug sind umgehend auszuwechseln. Beim Ausfall des Fernlichts sofort auf Abblendlicht umschalten und die Geschwindigkeit an die dann verminderte Sichtweite des Abblendlichts (zirka 50 Meter) anpassen.

Die neue Führerscheinklasse „S“

jetzt bei uns!

Die Saison hat begonnen
→ rechtzeitig anmelden ←

Wir bilden in sämtlichen
Führerscheinklassen aus.

Nähere Informationen im
Internet unter:

www.fahrschule-dlugosch.de

Mittlerer Graben 55 • 85354 Freising

Tel. 0 81 61 / 9 22 13 • Fax 0 81 61 / 9 22 14

